



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05257**
Datum: 23.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung | 25.06.2019 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.09.2019 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.05.2019:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von Euro 529.101,90 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 35.713,62.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 35.713,62 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2018.
4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Steffen Kohlert) für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2018.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|---|-------------|--------------------|--|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | 2019 | 0,00 | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5 % Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55 % Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 8 Abs. 6 d i. V. m. § 12 Abs. 2 GesV. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Bernd Wiegand, hat als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung am 08.05.2019 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2018 tätigen Geschäftsführers gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2018

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Das Berichtsjahr 2018 war maßgeblich durch die Akquisition und Betreuung neuer Reiseveranstalter, Tagungen und Kongresse, Reisejournalisten sowie neuer Studenten für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geprägt. Des Weiteren stand die Vermarktung der halleschen Stätten der Reformation im Rahmen des Reformationsjubiläums, der internationalen Händel-Festspiele, des Laternenfests, des Konzertes zum Tag der Deutschen Einheit sowie des Halleschen Weihnachtsmarktes im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit.

Im Jahr 2018 wurde ein **Jahresfehlbetrag** von 35.713,62 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 17.140,36 EUR) erzielt. Die **Bilanzsumme** erhöht sich von 283.917,86 EUR auf 529.101,90 EUR.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 245 TEUR auf 529 TEUR erhöht.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 34 TEUR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 487 TEUR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 239 TEUR. Im Wesentlichen ergibt sich der Zuwachs aus dem Anstieg der liquiden Mittel um 228 TEUR auf 345 TEUR. Im Finanzmittelbestand werden zum Bilanzstichtag mit 100 TEUR bilanziell abgegrenzte, noch nicht verbrauchte Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) für die Beschaffung der Kongress- und Tagungsmanagementsoftware sowie mit 106 TEUR die Projektbeteiligung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das Projekt Standortmarketing ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** reduzierte sich infolge des Jahresfehlbetrag um 36 TEUR auf 101 TEUR (Vorjahr: 137 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Berichtsjahr 2018 um 278 TEUR auf 365 TEUR.

Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** erhöhte sich im Berichtsjahr um 228 TEUR auf 345 TEUR. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.371 TEUR (Vorjahr: 1.161 TEUR) reichte im Berichtsjahr 2018 aus, den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit von insgesamt 1.143 TEUR zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2017 erhöhte sich der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit um 210 TEUR auf 1.371 TEUR.

Die **erhaltenen Zuwendungen** der Gesellschafter beinhalten im Jahr 2018 ausschließlich Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.371 TEUR (Vorjahr: 1.161 TEUR).

Ertragslage

Im Berichtsjahr 2018 erwirtschaftete die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von 35.713,62 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 17.140,36 EUR). Die Planung für das Jahr 2018 sah ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9 TEUR vor. Das Ergebnis für das Jahr 2018 verschlechterte sich gegenüber dem Plan um 27 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft um 99 TEUR auf 832 TEUR. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf gestiegene Marketingerlöse (+100 TEUR) u. a. auf höhere Erlöse für projektbezogene Maßnahmen für das Gemeinschaftsprojekt zur Studierendengewinnung zurück zu führen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** für das Jahr 2018 betragen 1.307 TEUR und liegen um 108 TEUR über dem Vorjahreswert (1.199 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vorrangig die im Berichtsjahr erhaltenen plangemäßen Zuwendungen von der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.371 TEUR (Plan: 1.371 TEUR).

Die **Zuwendung der Stadt Halle (Saale)** bestimmt im Wesentlichen die Ertragslage der Gesellschaft. Die Höhe der städtischen Zuwendung wird jährlich neu entschieden und richtet sich nach dem geplanten Bedarf der Gesellschaft und der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale).

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2018 beliefen sich auf 902 TEUR (Vorjahr: 846 TEUR). Der Anstieg um 56 TEUR wird vorrangig mit der gestiegenen Personalstärke und der Art des Beschäftigungsverhältnisses begründet. Im Geschäftsjahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt 27 Personen (Vorjahr: 25 Personen) bei der SMG beschäftigt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 15.03.2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird als **Anlage** beigelegt.

Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Dem **Betrauungsakt** der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einstimmig **zugestimmt**.

Eine Überkompensationskontrolle (ÜKK) ist gemäß § 1 Abs. 5 des Betrauungsaktes jährlich erforderlich:

*„Kommt es hiernach zu einer **Überschreitung** des maximalen Ausgleichsbetrages durch die Zuwendung der Stadt und beträgt die **Überkompensierung** mehr als 10 % der Ausgleichssumme, ist der darüber hinausgehende Betrag **an die Stadt zurückzuzahlen**.*

Der Teil der Überkompensation, der maximal 10 % der Ausgleichssumme beträgt, ist auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorzutragen und dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen“.

Planmäßige Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung von 1.371 TEUR erhielt die SMG von der Stadt Halle (Saale) gemäß Jahresabschlussbericht.

Beihilferelevante Sachverhalte hat die Wirtschaftsprüfung nicht festgestellt. Die institutionellen Zuwendungen führten zu keiner Überkompensation.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Im Jahr 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 35.713,62 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 17.140,36 EUR).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.713,62 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Der bestehende Gewinnvortrag würde sich von 112.160,15 EUR auf 76.446,53 EUR vermindern.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der genannten Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2018 steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH